

Einreicher: Der Landrat

Datum: 28.10.2015

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 35/2015

Gegenstand der Vorlage

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

001 Für die folgenden Haushaltsstellen werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 764.700,00 Euro bewilligt:

01.45571.77000 - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen:	675.000,00 Euro
01.45571.77290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe:	48.500,00 Euro
01.45571.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten:	25.000,00 Euro
01.45571.77010 - Barbeträge in Einrichtungen:	9.000,00 Euro
01.45571.77020 – Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen:	7.200,00 Euro

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

09.11.2015
11.11.2015

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Am 01. November 2015 tritt das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Damit beginnt die bundesweite Verteilung unbegleiteter junger Flüchtlinge.

Dies bedeutet für den Landkreis Gotha eine bisher bekannte Aufnahme von 130 solcher jungen Menschen pro Jahr. Dementsprechend ist mit einem Mehraufkommen von 100 möglichen Aufnahmen zu rechnen.

B. Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Planung der voraussichtlich anfallenden Mehrausgaben basiert auf folgenden Berechnungsgrundlagen:

01.45571.77000 - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen:

21 Plätze Versatio gGmbH (bereits belegt) x 61 Betreuungstage x 172,92 €	221.510,52 Euro
30 Plätze Versatio gGmbH (voraussichtlich ab 01.12.2015) x 31 Betreuungstage x 172,92 €	160.815,60 Euro
40 Plätze Sunshinehouse gGmbH (voraussichtlich ab 30.10.2015) x 61 Betreuungstage x 100,40 €	244.976,00 Euro
2 Plätze Sunshinehouse gGmbH x 61 Betreuungstage x 149,50 €	18.239,00 Euro
7 Plätze durchschnittliche Berechnung x 31 Betreuungstage x 137,00 €	<u>29.729,00 Euro</u>
Gesamtkosten in Höhe von 675.270,12 Euro	

01.45571.77290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe:

70 Fälle Erstausrüstung mit Bekleidung und Schuhen x 200,00 €	14.000,00 Euro
100 Fälle Weihnachtsgeld x 25,00 €	2.500,00 Euro
100 Fälle Krankenkosten x 2 Monate x 160,00 €	<u>32.000,00 Euro</u>

Gesamtkosten in Höhe von 48.500,00 Euro
(basierend auf §§ 39 + 40 SGB VIII – einmalige Beihilfen und Krankenhilfe)

01.45571.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten:

100 Fälle Dolmetscherkosten x 10 Honorarstunden x 25,00 €	25.000,00 Euro
---	----------------

01.45571.77010 - Barbeträge in Einrichtungen:

70 Fälle x 2 Monate x 52,50 €	7.350,00 Euro
30 Fälle x 1 Monat x 52,50 €	<u>1.575,00 Euro</u>

Gesamtkosten in Höhe von 8.925,00 Euro
(basierend auf der Thüringer Barbetragverordnung)

01.45571.77020 – Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen:

70 Fälle x 2 Monate x 42,00 €	5.880,00 Euro
30 Fälle x 1 Monat x 42,00 €	<u>1.260,00 Euro</u>

Gesamtkosten in Höhe von 7.140,00 Euro
(basierend auf den ANNEX-Richtlinien des Landkreises Gotha)

Es wird von einer vollständigen Übernahme der Kosten durch das Land ausgegangen.

Die Finanzierung erfolgt demzufolge jeweils aus folgender Haushaltsstelle:
01.45571.16200 - Erstattungen vom Land

E. Zuständigkeit

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 7 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha ist der Kreisausschuss für außerplanmäßige Ausgaben mit einer Höhe von über 25.000 € bis 125.000 € bei einer Haushaltsstelle zuständig.

Da im vorliegenden Fall diese Erheblichkeitsgrenzen überschritten werden, ist der Kreistag nach § 114 ThürKO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 S. 2 ThürKO für die Genehmigung zuständig.